



**Klarstellung zum städtischen Flugblatt
«Information zum Bebauungsplanentwurf
„Gieselweg/Harxbütteler Straße“, TH 22»**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Wenden – Thune
– Harxbüttel, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Stadt und
Großraum Braunschweig,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Markurth,
sehr geehrter Herr Stadtbaurat Leuer,

mit diesem Schreiben möchte die Bürgerinitiative Strahlenschutz Sie über
Widersprüche in den Aussagen des Flyers der Stadt Braunschweig
[http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/nachrichten/medien/Infoblat
t_TH22_Web.pdf](http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/nachrichten/medien/Infoblat_t_TH22_Web.pdf)) vom Februar 2015 informieren, der online verbreitet sowie
im Bezirk Wenden-Thune-Harxbüttel verteilt worden ist.

**Aus unserer Sicht betrifft die Entwicklung im Norden Braunschweigs
nicht nur den Stadtbezirk, sondern die gesamte Stadt Braunschweig
und die ganze Region.**

Die **Grafik des städtischen Flyers** suggeriert in irreführender Weise eine
Enteignung der Firmen. Tatsächlich sind die dort rot markierten Flächen aber
zu 93% im Besitz anderer Eigentümer und sollen ohnehin auch zukünftig
landwirtschaftlich genutzt werden.

In unserer Grafik bezeichnen die verschiedenen Farben:

Grün	-	Aufhebungsbereich andere Eigentümer
Gelb	-	Aufhebungsbereich Betriebe
Rot	-	Erweiterungsmöglichkeiten Betriebe

Weitere **Angaben im Flyer**: Nach unserer Schätzung (alle Angaben ca.)
würden durch diesen Bebauungsplan zu den 4,4 ha jetzt gewerblich genutzter
Flächen zurzeit noch unbebaute Flächen von insgesamt 2,7 ha für mögliche
Erweiterungen hinzukommen

– also fast das Doppelte des im städtischen Flyer angegebenen Wertes.

14,7 ha anderer Eigentümer (93%) und 1,1 ha zweier der Betriebe (7%) am
Standort würden aus dem Bebauungsplan fallen.

Und der Bebauungsplanentwurf sieht neben dem 60% Erweiterungspotential
zusätzliche Verbesserungen des Baurechts für die Betriebe zu Lasten der
Wohnbevölkerung vor – war das Planungsziel?

Weshalb behauptet die Stadt, sie habe in den vergangenen Monaten die
Grundlagen für den neuen Bebauungsplan erarbeitet? Das Verfahren läuft seit
über 3 Jahren! Wurde die Wichtigkeit der Planung unterschätzt?

Die BISS teilt das Ziel des Aufstellungsbeschlusses, die Verträglichkeit zwischen Wohnen und Industrie zu verbessern. Ist es jedoch wirklich eine Verbesserung, wenn nun mit dem neuen Bebauungsplan...

- die Größe und Verdichtung der Bebauung im Gebiet weiter erhöht werden darf?
 - das Gewerbegebiet noch näher ans Wohnen heranrücken kann?
 - die Wohngebäude im Gebiet einfach überplant werden?
 - zukünftig ein 24-Stunden-Betrieb möglich ist?
 - die Firmen deutlich mehr Lärm machen dürfen als bisher?
 - die Nähe zum Flughafen unberücksichtigt bleibt?
 - der Lieferverkehr zunimmt?
 - die neuen Gebäude auf dem Gelände die höchsten Gebäude im Bezirk werden dürfen - abgesehen vom Wendener Kirchturm?
 - wichtige Grundlagen, z.B. der Stresstest des Landes, unberücksichtigt bleiben?
- Unser Ziel: Entwicklung des Stadtbezirks in Richtung Wohnen!**
Wir möchten helfen, die Wohnqualität in unserem Bezirk kontinuierlich zu verbessern und wünschen uns mit dem Neubaugebiet Wenden-West eine hochwertige Ergänzung in Wenden. Mit einer Erweiterung der Firmen wird dies unmöglich.
- Unser Ziel: Schwerpunkt Gesundheitsschutz und Sicherheit!**
Mit dem neuen Bebauungsplan bleibt die Standortproblematik ungelöst: Wer schützt die Kinder in den Schulen und Kindergärten, uns alle gegen die stark strahlenden Transporte und bei möglichen Unfällen?

- Unser Ziel: Echter Interessenausgleich.

Die sensible Lage des Standortes in Verbindung mit einem Bebauungsplan, der die Erweiterung ermöglicht, macht einen solchen Interessenausgleich unmöglich. Deshalb plädieren wir für eine Umsiedlung der Betriebe – unterstützt durch Land und Bund.

So wie es jetzt geplant ist, bleibt die beantragte neue Halle möglich, wenn sie z.B. „der Lagerung bereits genehmigter Mengen dient und die vorhandene Tätigkeit sicherer macht“. Was sind hier „genehmigte Mengen“? Die Umgangsgenehmigungen erlauben die Verarbeitung des 300-fachen Asse-Inventars.

Entgegen der Aussage im städtischen Flyer arbeitet Eckert & Ziegler nicht nur mit „schwach radioaktiven Materialien“, sondern gerade im medizinischen Bereich **auch mit stark strahlenden Materialien**. Bei der Bearbeitung des Atom Mülls handelt es sich nicht nur um schwach-, sondern auch um **mittelradioaktive Abfälle** (eigene Aussage von Eckert & Ziegler). Dies muss bei der Ausgestaltung des Bebauungsplans beachtet werden.

Wir empfehlen dringend die Überprüfung der Angaben im Flyer der Stadt und bitten unseren Stadtbaurat Herrn Leuer um eine Klarstellung.

Wir laden ein zum Informationsabend:

- **am 26. Februar um 19 Uhr,**
- **im DGH Wenden, Veltenhöfer Str. 3, 38110 Braunschweig.**
- Erläuterungen zum Bebauungsplan-Entwurf
- Unterstützung bei Einwendungen
- Diskussionsmöglichkeiten

Wir bieten formalisierte Einwendungsvorschläge (Postkarten, Briefe) zum Herunterladen auf unserer Homepage: www.biss-braunschweig.de

Ende der Widerspruchsfrist: 09.03.2015

V.i.S.d.P.: BISS e.V., Meinstraße 10 d, 38110 Braunschweig, Februar 2015.

Spendenkonto:

BISS - BürgerInitiative StrahlenSchutz - Braunschweig e.V.,